

BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG



FO 50

**Anschrift des
Bürgen:**

Selbstschuldnerische Bürgschaft

Hiermit bürg(e)n ich / wir unbefristet und unwiderruflich,

_____, geb. am _____, und
_____, geb. am _____

selbstschuldnerisch, unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit für auftretende Mietrückstände und Forderungen, welche sich aus dem Mietverhältnis (einschließlich aus dieser Forderung resultierender Zinsen) ergeben für

Herrn / Frau _____

geb. am: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Wohnungsnummer: _____

Hauslage: _____

gegenüber dem Vermieter der o. g. Mieteinheit. Vermieter und damit Gläubiger der Forderung ist die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Hansering 19, 06108 Halle (Saale).

Erklärung zur Selbstschuldnerischen Bürgschaft

Im Gegensatz zur Ausfallbürgschaft (nachsuldnerische Bürgschaft) haftet der Bürge bei der selbstschuldnerischen Bürgschaft genauso wie der Hauptschuldner selbst (§ 773 BGB). Dem Gläubiger steht somit das Recht zu, die Leistung (z.B. Mietzahlungen) unmittelbar vom Bürgen ohne vorherige Klage zu verlangen (Verzicht auf die Einrede der Vorausklage). Der Bürge haftet selbstschuldnerisch, d.h. als ob er selbst Schuldner wäre.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift